

Himmels- und Schutzbriefe im Baselbiet

Autor(en): **Suter, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **85 (1989)**

Heft 1-2: **Fest und Brauch : Festschrift für Eduard Strübin zum 75. Geburtstag**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-117694>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Himmels- und Schutzbriefe im Baselbiet

Von *Paul Suter*

Der Himmelsbrief¹ führt seinen Namen nach der Legende, wonach er ein vom Himmel gesandter Brief sei. Die Himmelsbriefe wollen schriftliche Offenbarungen des göttlichen Willens sein. Nach ihrem Inhalt sind es Schutzbriefe, denen die magische Kraft innewohnt, vor Krankheiten, Blitzschlag, Feuersbrunst, Unfällen und Waffengewalt zu schützen. Dieser Schutz ist meistens an die Forderung der Heilhaltung des Sonntags gebunden. Bei Nichterfüllung der Gebote (Sonntagsruhe, Ehrung der Eltern, Mitleid mit den Armen) werden Krieg, Pestilenz, Hungersnot angedroht, während bei der Erfüllung Vergebung der Sünden und ein «fröhlicher Abschied» von dieser Welt in Aussicht stehen.

Zur Geschichte der Himmelsbriefe²

Nach dem Inhalt sind die Himmelsbriefe christlichen Ursprungs; sie finden sich auch bei allen Konfessionen in der christlichen Welt. Die Form der Briefe wurzelt aber in älteren Vorstellungen. Durch sie tritt der Himmelsbrief in das weite Gebiet der allgemeinen Religionsgeschichte. Der Kern der Himmelsbriefe ist die schriftliche Offenbarung der Gottheit. Damit verbinden sich zwei verschiedene Eigenschaften: die magische Auffassung des heiligen Wortes und der Glaube an die Zauberkraft des Textes sowie des Schriftstückes.

Das älteste Zeugnis eines Himmelsbriefes findet sich in einem ägyptischen Totenbuch. Später erscheint der Himmelsbrief bei den Griechen und bei den Römern. Weitere Beweise liefern das Judentum durch das Sinai-Gesetz (2 Mose 20,1) «dass ich dir gebe steinerne Tafeln und Gesetze, die ich geschrieben habe» und das Neue Testament in den sieben Sendschreiben an die Christengemeinden in Kleinasien, von denen in der Offenbarung Johannis, Kapitel 2 und 3 ausführlich die Rede ist. Es sind Christusbriefe; eine grosse Stimme wie eine Posaune diktiert sie, und Johannes ist der Vermittler dieser Briefe an die Gemeinden. Aus dem frühen Mittelalter kennt man Himmelsbriefe in Spanien und Frankreich, die in der Form von Sonntagsbriefen die Forderung enthalten, den Sonntag zu heiligen. Den gleichen Zweck erfüllte später im 14. Jahrhundert der Feiertagschristus, ein grossformatiges kirchliches Wandbild, zum Beispiel in Rhäzüns GR und in Ormalingen BL. Es bringt sinnbild-

lich zum Ausdruck, dass die Menschen durch missbräuchliche Sonntagsarbeit den Heiland verwunden³.

Die genannten Beispiele sprechen für den kirchlichen Ursprung der Himmelsbriefe. Später hat sich die Kirche aber von den Himmelsbriefen distanziert, als im Volksglauben die magischen Kräfte der Briefe in den Vordergrund traten. Die Reaktion der Kirche blieb aber im grossen und ganzen ohne Wirkung. In Not- und Kriegszeiten wurden die Himmelsbriefe in den späteren Jahrhunderten bis in die Zeit des Ersten Weltkrieges wieder hervorgeholt und als eigentliche Schutzbriefe in ganz Europa verbreitet. Die volkskundliche Forschung unterscheidet zwei Typen:

Der *Gredoria-Typus* ist eine Verheissung von Glück und Segen, Schutz gegen Feuer und Wasser, Zusage der Sündenvergebung und eines leichten Todes. Alle diese Verheissungen sind an die Erfüllung der Sonntagsheiligung gebunden. Das Wort Gredoria ist ein magischer Buchstaben- und Wortzauber.

Der *Holstein-Typus* lokalisiert den Brief in Holstein in Nordwestdeutschland und gibt als Jahr der ersten Abschrift 1721 oder 1724 an. Es werden verschiedene Orte angegeben, wo der Brief «in der Luft gehangen». Er enthält die Verheissungen und Forderungen wie der Gredoria-Typus, ausserdem einen Waffensegen. Wer den Brief um den Hals hänge, werde von keiner Kugel getroffen.

Himmels- und Schutzbriefe im Baselbiet

Mit einer Ausnahme (Birsfelden) wurden einige dieser interessanten Dokumente des Volksglaubens im oberen Kantonsteil vorgefunden, wo übrigens auch die Baselbieter Sagensammlung⁴ eine reiche Ernte einbrachte.

Es ist wohl möglich, dass weitere Himmelsbriefe sich auf den Estrichen alter Bauernhäuser vorfinden. Archive und Museen sind gerne bereit, solche Briefe in Obhut zu nehmen oder sie für die volkskundliche Forschung zu kopieren.

Titterten

In den dreissiger Jahren erhielten wir für die Historische Sammlung der Sekundarschule Reigoldswil von Walter Miesch, Sekundarschüler aus Titterten (Hof Erli), einen Himmelsbrief, der nach den Schriftzügen aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert stammen dürfte (Abb. 1). Vom gleichen Dorf berichtete Pfarrer Heinrich O. Kühner, von 1936

Ein gantz neuer Wahr-
 afftiger und trauriger
 Wahrungs Bericht von dem am 29
 Wintermonat 1721 zu Wenkenburg in der Luft
 gehangen Brief, welchen Gott hat sehen lassen vor
 und in der Stadt also dass niemand weiss worauf
 oder woran er hangt, ist aber mit guldinen Buchstaben
 geschrieben und von Gott durch den Engel gesant,
 wer ihn Lust hat abzuschreiben, zu dem neigt er sich,
 wer aber nicht Lust hat, ihn abzuschreiben, für den
 flucht er in die Luft!

Abb. 1

Himmelsbrief aus Titterten. Original in der Historischen Ortssammlung Reigoldswil,

bis 1941 Pfarrer in der Kirchgemeinde Reigoldswil-Titterten, er habe in mindestens drei Häusern solche Briefe (im Dachgebälk versteckt) festgestellt und «als junger Eiferer in seiner Gegenwart verbrennen lassen»⁵.

Ein gantz neuer Wahrhafftiger und Trauriger Wahrungsbricht

von dem am 29. Wintermonat 1721 zu Wenkenburg in der Luft gehangen Brief, welchen Gott hat sehen lassen vor und in der Stadt also dass niemand weiss, worauf oder woran er hangt, ist aber mit guldinen Buchstaben geschrieben und von Gott durch den Engel gesant, wer ihn Lust hat abzuschreiben, zu dem neigt er sich, wer aber nicht Lust hat, ihn abzuschreiben, für den flucht er in die Luft.

Erstlich heisst es in diesem Brief,

ich gebiete euch, dass ihr am Sonntag nicht arbeiten sollet, sondern mit Andacht fleissig in die Kirchen gehen und fleissig beten. Und unter dem Angesicht euch nicht schmücken. Zum andern solltet ihr keine fremde Haar oder Perrügen tragen noch Hoffart darmit treiben. Von euren Reichthümmern sollent ihr den Armen auch mittheilen und glauben, dass dieser Brief mit Gottes eigener Hand geschrieben ist, und von Jesu Christo uns ist aufgesetzt, auf dass ihr nicht thut wie das unvernünfftige Vieh. Ihr habt 6 Tag in der Wochen eure Arbeit zu verrichten, aber den Sonntag sollet ihr mir heiligen.

Wollet ihr mir es aber nicht thun, so will ich Krieg, Pestilenz und Hungersnoth auf Erden schicken und mit vielen Plagen euch strafen, auf dass ihrs hart empfindet.

Zum dritten gebiete ich euch, dass ihr am Samstag nicht zu spät arbeitet und am Sonntag früh wieder zu der Kirchen gehet, ein jeder, er sei jung oder alt, (soll) in wahrer Andacht seine Sünden bekennen, auf dass sie euch vergeben werden.

Zum Vierten begehret nicht Gold

oder Silber, treybet nicht Bescheiss mit keinen Sachen, noch Hoffart, noch Fleischeslust und Begierden, sondern gedenket, dass ich alles gemacht habe und wieder zerschmeissen kann. Einer rede dem andern nichts Böses nach und freue dich nicht wenn dein Nächster arm wird, sondern habe Mitleid mit demselbigen. Ihr Kinder, ehret Vatter und Mutter, so wird es euch wohl gehen. Wer das nicht glaubet und nicht haltet, der ist verloren und verdammt. Jesus Christus hat das mit seiner eigenen Hand geschrieben. Wer es widerspricht und von mir absteht, der soll meiner Hülff nicht zu gewarten haben. Wer den Brief hat und nicht offenbaret, der sei verflucht von der herrlichen Kirchen Gottes und von meiner allmächtigen Hand verlassen. Dieser Brief wird einem jeden gegeben abzuschreiben und sollten eure Sünden so viel sein als Sand am Meer und Gras auf dem Feld, so sollen sie doch vergeben werden, so ihr glaubet und haltet, was dieser Brief sagt. Ich werde euch am jüngsten Tag fragen und ihr werdet mir eurer Sünden wegen nicht ein Wort können antworten. Wer diesen Brief hat zu Haus, den wird kein Wetter verschmeissen oder

Donner erschlagen. Vor Feuer und

Wasser wird er bewahret und sicher sein. Welche Person den Brief hat und bey sich trägt und den Menschenkindern offenbaret, der soll einen fröhlichen Abschied von dieser Welt nehmen und empfangen. Haltet meinen Befehl, den ich euch gegeben durch meinen Diener, welchen ich gesandt habe, ich, ein Apostel noch, für euch gegeben zu Wenkenburg, in der Luft gehalten den 29. Wintermonat 1721. Jahres.

Nachricht über diesen Brief

*Du Menschenkind, bedenke doch, was sich hier zugetragen,
Gott hat es so gefügt und das ist seine Hand.
Er wölle, dass wir nicht seine Strafe müssen tragen.
Ach Herr, behüte selbst die Stadt und unser Land,
Anbey lass uns der Ruh noch lange Zeit geniessen
Und deine Gnadenström beständig auf uns fliessen!*

Reigoldswil

Der Brief aus Reigoldswil hat den gleichen Wortlaut wie der Brief aus Titterten. Er wurde 1986 von Paul Probst-Vögelin, geb. 1900, der Historischen Sammlung der Sekundarschule übergeben. Wahrscheinlich stammt er aus dem «Bad», dem Geburtshaus des Donators, im Dorfteil Oberbiel von Reigoldswil. Nach dem Schrifttypus (Fraktur) ist er in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zu datieren. Vielleicht ist er sogar die Kopie eines Titterter Briefes (Abb. 2).

Der heilige und beschützende Schutzbrief.
 Datum den 27 ten August 1721 zu Wankau in der
 Pfalzgrafen und von der Stadt der Herrschaft in der
 weissen Pfalz ist mit gelber Leinwand geschrieben und
 in Gott einig und unvergänglich, so wie die Schrift ist
 geschrieben und unvergänglich, so wie die Schrift ist
 geschrieben, dem fliehet man den Tod.

Abb. 2

Himmelsbrief aus Reigoldswil. Original in der Historischen Ortssammlung Reigoldswil, 19. Jahrhundert. Der Text entspricht dem Himmelsbrief aus Titterten, Format 22 × 35 cm.

Birsfelden

Der Haus- und Schutzbrief von Birsfelden präsentiert sich als Druckblatt mit kolorierter Lithographie, Format 41,5 × 33,2 cm. Er befindet sich in der Sammlung des Schweiz. Museums für Volkskunde in Basel. Nach der handschriftlichen Bemerkung des einstigen Besitzers «gehörte (er) früher einem nach Schleswig-Holstein gezogenen Soldaten, Ao. 1850 aus Deutschland nach Birsfelden gekommen». Spätere Besitzer: Dr. G. Frey, e(x) dono J. U. Walser, Birsfeld 3. Mai 1851 (J. U. Walser, Pfarrer und Journalist, 1833–1838 Pfarrer in Liestal, weggewählt). Holstein-Typus mit Waffensegen (Abb. 3):



Abb. 3

Haus- und Schutzbrief aus Birsfelden. Kopf des Druckblattes, 19. Jahrhundert. Neuruppiner Bilderbogen No. 2204 aus dem Verlag von Gustav Kühn in Neu-Ruppin. Original im Schweiz. Museum für Volkskunde, Basel (Inv. Nr. VI 9950).

«Wer diesen Brief bei sich trägt den wird nichts treffen von des Feindes Geschütz und er wird vor Dieben und Räubern gesichert sein. Er darf sich nicht fürchten vor Degen, Gewehren, Pistolen, denn, so wie man auf ihn anlegt, so müssen durch den Tod und Befehl Jesu Christi alle Geschütze stille stehen, ob sichtbar oder unsichtbar».

Rothenfluh

Die Handschrift von Rothenfluh erweist sich als eine Wiedergabe der ersten vierzehn Verse des 1. Kapitels des Johannes-Evangeliums. Das schwer lesbare Schriftstück wurde von uns mithilfe von Dr. Hans Suter, Staatsarchivar, im Jahre 1985 entziffert. Offensichtlich diente es als Schutzbrief, wobei dem 1. Vers «Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort», magische Bedeutung beigemessen wurde (Abb. 4)⁶.

Anmerkungen

Bei der Beschaffung der einschlägigen Literatur war ich auf die Mithilfe von lic. phil. Dominik Wunderlin und des Schweizerischen Instituts für Volkskunde in Basel angewiesen. Hierfür meinen herzlichen Dank!

¹ Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 4, 21 f.

² Rudolf Stübe: Der Himmelsbrief. Ein Beitrag zur allgemeinen Religionsgeschichte. Tübingen 1918. (Eine zuverlässige, reich dokumentierte Untersuchung mit zahlreichen Quellenangaben.)

³ Eugen Gruber: Die Malereien in der Kirche zu Ormalingen. In: Baselbieter Heimatbuch 9 (1962), 139 ff.

⁴ Eduard Strübin / Paul Suter: Baselbieter Sagen. Liestal² 1981 (Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland, 14).

⁵ Heinrich O. Kühner: Beobachtungen über «Aberglauben» im Baselbiet. In: Schweizer Volkskunde 76 (1986), 1 f.

⁶ Das Original befindet sich im Besitz von Paul Schaub-Börlin, Rothenfluh BL.